

JU Hochschulgruppe Siegen - Wiesenstraße 26 - 57072 Siegen

An das Präsidium des 45. Studierendenparlaments
Studierendenparlament der Universität Siegen

Wiesenstraße 26
57072 Siegen

Mobil 01739738112
E-Mail christianvogt@gmx.de

Vorsitzender:	Christian Vogt
stellv. Vorsitzender:	Gökhan Güngör
stellv. Vorsitzende:	Kathlen König
parl. Geschäftsführer:	Simon Rosenbauer

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Studierendenparlament der Universität Siegen möge beschließen, seine Geschäftsordnung zu ändern.

§ 4 Sprecher*in, stellvertretende*r Sprecher*in (vorher)

Das StuPa wählt aus seiner Mitte eine*n Sprecher*in sowie eine*n stellvertretende*n Sprecher*in für die laufende Amtsperiode. Neben der Einladung der Sitzungen und deren Leitung haben die beiden Personen gemeinschaftlich unter anderem folgende Aufgaben: Eintreiben und Sammeln der Sitzungsprotokolle, Pflege der Homepage (insbesondere Sitzungstermine, Tagesordnungen, Protokolle und wenn möglich Anträge), Pflege eines im AstA öffentlich zugänglichen Ordners inkl. zumindest der Tagesordnungen, Anwesenheitslisten, Protokolle und Anträge), Einladung der konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse. Die*der StuPa-Sprecher*in erhält eine Aufwandsentschädigung. Das StuPa entscheidet in der konstituierenden Sitzung über die Höhe der Aufwandsentschädigung.

§ 4 Sprecher*in, stellvertretende Sprecher*innen (nachher)

(1) Das StuPa wählt aus seiner Mitte eine*n Sprecher*in, eine*n stellvertretende*n Sprecher*in **und je noch nicht vertretener Fraktion eine*n Sitzungsleiter*in** für die laufende Amtsperiode. **Dabei soll für alle weiteren Sitzungsleiter*innen gelten, dass jede Fraktion eine*n Sitzungsleiter*in stellen soll, insofern diese nicht bereits vertreten ist. Diese Sitzungsleiter*innen üben ihre Vertretungsfunktion aus, wenn einer oder beide amtierenden Sprecher*innen ausfallen. Aus diesen Sitzungsleiter*innen wird per Losverfahren entschieden, wer für die aktuelle Sitzung die ausgefallenen Sprecher*innen vertritt.**

(2) Neben der Einladung der Sitzungen und deren Leitung haben **die*der Sprecher*in und die*der stellvertretende*n Sprecher*in** gemeinschaftlich unter anderem folgende Aufgaben: Eintreiben und Sammeln der Sitzungsprotokolle, Pflege der Homepage (insbesondere Sitzungstermine,

Tagesordnungen, Protokolle und wenn möglich Anträge), Pflege eines im AStA öffentlich zugänglichen Ordners inkl. zumindest der Tagesordnungen, Anwesenheitslisten, Protokolle und Anträge), Einladung der konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse. Die*der StuPa-Sprecher*in und **Sitzungsleiter*innen, insofern diese die StuPa-Sprecher*innen in der jeweiligen Sitzung vertreten, erhalten** eine Aufwandsentschädigung. Das StuPa entscheidet in der konstituierenden Sitzung über die Höhe der Aufwandsentschädigung. **Im Falle einer Vertretung haben die gewählten Sitzungsleiter*innen die Aufgabe die jeweilige StuPa-Sitzung zu leiten und alle in dieser Sitzung anfallenden Aufgaben der Sprecher*innen zu übernehmen.**

Begründung:

Die Hochschulgruppe der Jungen Union sieht die Stärkung der Rechte der Opposition als enorm wichtig an, da die parlamentarischen Minderheiten den AStA als regierende Kraft nur dann effektiv kontrollieren können, wenn sie die dafür notwendigen Kompetenzen haben. Ebenso wichtig ist, dass das Studierendenparlament als Instanz möglichst arbeitsfähig ist, da die Kontrolle durch die Opposition praktisch größtenteils im Rahmen der parlamentarischen Arbeit stattfindet. Um sicherzustellen, dass das Studierendenparlament regelmäßig tagen kann, auch wenn die dafür gewählten Sprecher aus beliebigen Gründen ausfallen, plädieren wir für einen personellen Ausbau dieses Organs und eine damit einhergehende Steigerung der Zuverlässigkeit und Arbeitsfähigkeit dieser wichtigsten hochschulpolitischen Institution.

Bei Bedarf erfolgt mündlich eine weitere Begründung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Fraktion der Jungen Union Hochschulgruppe Siegen